

## ILG Fonds Nr. 39

Der geplante ILG Fonds Nr. 39 ist im Werden. Im Jan./Feb. 2013 soll der neue Fonds an den Markt kommen. Geplant ist die Investition in zwei strategische Handelsimmobilien jeweils im Speckgürtel einer Landeshauptstadt. Weitere Infos im nächsten Flash!

## Herausgabe von Treugeberdaten an Mitanleger

Rödl & Partner informiert über ein Urteil des OLG München (Az.19 U 4227/11). Dieses hat entschieden, „dass **Treugeber**, die mittelbar an einer Fondsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG beteiligt sind, von der Treuhandkommanditistin auch in solchen Fällen Auskunft über die **Namen und die Anschrift der weiteren Treugeber verlangen können, in denen die Treugeber untereinander keine Innengesellschaft bürgerlichen Rechts begründen**. Die Revision ist anhängig beim BGH (Az. II ZR 166/12). Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger beteiligte sich an einer Fondsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG mittelbar über die beklagte Treuhandkommanditistin. Der Kläger begehrte Auskunft über die Namen und Anschriften der Mitreugeber (...) Das OLG München entschied zu Gunsten des Klägers und bejahte ein Auskunftsrecht im Gegensatz zum Grundsatz des Urteils des BGH vom 11. Januar 2011 (Az. II ZR 187/09) (...) unabhängig von der Existenz einer Innengesellschaft bürgerlichen Rechts zwischen den mittelbar beteiligten Gesellschaftern (d.h. den Treugebern). **Zur Erinnerung:** in vorgenannter Entscheidung **begründete der BGH ein entsprechendes Auskunftsrecht damit, dass die mittelbaren Gesellschafter durch die Bestimmungen des konkreten Treuhandvertrages eine Innengesellschaft bürgerlichen Rechts bildeten**. Eine derartige Ausgestaltung des Treuhandvertrages fehlte jedoch in dem OLG München zur Entscheidung vorliegenden Sachverhalt, die Mitreugeber bildeten gerade keine Innengesellschaft bürgerlichen Rechts. Dennoch kann nach Auffassung des Gerichts der Kläger aufgrund seiner Stellung als mittelbarer Gesellschafter von der Beklagten Auskunft über die Mitreugeber verlangen.“

## Institutionelle Investoren weiten Immobilienquote aus

Immobilien-Zeitung, 6.11.12: „Von 6,1 % auf 7,3 % hat sich die Immobilienquote institutioneller Investoren im Zweijahresvergleich erhöht. Das bedeute eine Steigerung im Bestand von rund 7 Mrd. Euro“, wie eine Studie feststellt. Für die Studie wurden Entscheidungsträger von 103 Banken, Versicherungen, Altersvorsorgeeinrichtungen, Industrieunternehmen, Kirchen und Stiftungen befragt. „Ausgeweitet haben die Immobilienquote seit 2010 vor allem die Versicherungen und zwar von 4,8 % auf 6,0 % sowie die Banken und Sparkassen (von 3,0 % auf 4,2 %). (...) Auch für die Zukunft planen 64 % der Befragten, den Immobilienbestand prozentual auszuweiten, reduzieren wollen die Immobilienquote nur 7 %. (...) Gefragt sind vor allem Einzelhandel (28 % wollen hier zulegen) und Wohnungen (26 %), weniger dagegen Büros (13 %), für die die Institutionellen die Preisentwicklung in den kommenden drei Jahren auch am schlechtesten einschätzen.“

## Reiche Familien investieren viel Geld in Sachwerte

titelt das Handelsblatt, 08.11.12: Family Offices: „Vermögende deutsche Familien investieren anders als andere Anlegergruppen. Sie setzen den Großteil ihres Geldes bei Sachwerten ein. Allein Immobilien und Aktien machen etwa die Hälfte des Vermögens aus.“

## Anleger sehen in Immobilien einen sinnvollen Schutz gegen Inflation

Handelsblatt, 20.11.12: „Immobilien sind für die Deutschen der Inbegriff des Sachwerts und gelten als wirksamer Inflationsschutz. Speziell der deutsche Immobilienmarkt gilt derzeit als Hort der Sicherheit. (...) Im Inland investierende Immobilienfonds dominieren deshalb den Markt. (...) In den vergangenen Jahren kamen auch zahlreiche Einzelhandelsimmobilienfonds auf den Markt. Dahinter steht die Überlegung, dass ein guter Einzelhandelsstandort für Güter des täglichen Bedarfs immer seinen Wert behält, wenn dieser gut gemanagt wird.“